Der Tanzturnier-Ausschuss informiert

Endlich starten bald die Turniere!

Bitte denken Sie an folgende Punkte:

**Start „außer Konkurrenz“**

Bei allen Vorkommnissen, die für ausgeloste Turnierteilnehmer einen regulären Start laut Tanzturnierordnung ausschließen – z.B. vergessener Tanzturnierausweis im Original oder durch Verletzung einer/s Aktiven beim Aufwärmen gestörtes Mischungsverhältnis bei Gemischten Garden – ist ausnahmslos nur ein Auftritt „außer Konkurrenz“ und damit ohne Wertung möglich!

**Prüfung der Daten auf den Tanzturnierausweisen**

Der Tanzturnier-Ausschuss empfiehlt dringend, alle Tanzturnierausweise auf Korrektheit zu prüfen! Fallen in der Passkontrolle nicht korrekte Daten auf den Tanzturnierausweisen auf (zum Beispiel Namen oder Geburtsdaten), werden diese Ausweise vom Obmann eingezogen und es kann für die betroffenen Aktiven nur ein Start „außer Konkurrenz“ genehmigt werden. Im Falle von betroffenen Aktiven in einer Gruppendisziplin müssten diese für den Start aus der Gruppe genommen werden, um eine Wertung für die Gruppe zu erhalten.

Sind Aktive auf veralteten oder unkenntlichen Fotos auf den Tanzturnierausweisen nicht (mehr) eindeutig erkennbar, werden die betroffenen Ausweise vom Obmann markiert und deren Gültigkeit läuft somit nach der Deutschen Meisterschaft 2024 aus (§ 11, Absätze 6 und 7 TTO).

**Aufhebung der Regelung zur Sichtfreiheit von Schautanzrequisiten**

Die bisherige Regelung der „40cm-Sichtfreiheit“ wird bis zu einer Neufassung der Tanzturnier-Ordnung aufgehoben. Statt dessen gilt nach wie vor das Gebot, dass alle Aktiven während des gesamten Tanzes immer und sichtbar in Bewegung sein müssen. Der Obmann trifft vor Ort eine Tatsachenentscheidung.

**Kopfbedeckungen in Disziplinen I-IV**

Im Kriterium „Uniform“ (§ 18, Absatz 4 TTO) wird der Anspruch einer „karnevalistischen Garde“ erhoben. In der jüngeren Vergangenheit erleben wir Trends, vor allem bei Kopfbedeckungen, die damit nicht mehr grundlegend vereinbar scheinen. Der Tanzturnier-Ausschuss wird deshalb in der Turniersession 2023/24 die Entwicklung beobachten, betroffene Aktive ansprechen, offensichtliche Verstöße ahnden und danach gegebenenfalls neue Festlegungen treffen. Entgegen anderslautender Mutmaßungen besteht eine einschränkende Definition tolerabler Hutformen zum aktuellen Zeitpunkt nicht!

**Abbruch eines Auftritts**

Nur bei Abbruch eines Tanzes durch den Obmann nach §§ 10 und 13 TTO kann ein erneuter Start mit Wertung erfolgen. Wenn Aktive ihren Auftritt abbrechen, scheiden diese aus dem Wettbewerb aus.

**Aufmarschmusik Disziplinen I-IV**

§18, Absatz 3e wird mindestens in der Turniersession 2023/24 dahin gehend ausgesetzt, so dass in den Disziplinen I-IV Aufmärsche nur auf Livemusik erfolgen.

**Gesang in Musiken Disziplinen I-IV**

Bei der Änderung der Tanzturnier-Ordnung 2019 wurde bereits festgelegt, dass in den Disziplinen I-IV nur Musiken ohne Gesang statthaft sind.

Nach wie vor bleiben etwaige Ouvertüren in den Solisten-Disziplinen davon ausgenommen. Ebenso sind kurze stimmliche Einwürfe wie „Hey-Rufe“, Klatschen, Kastagnetten, Taktunterlegungen o.ä. erlaubt (TTO, Paragraph 18, Absatz 4).

Für Rückfragen stehen die Obleute des Tanzturnier-Ausschuss unter
mohr-gb5@karnevaldeutschland.de oder +49 151/29167900 gerne zur Verfügung!